B.

Nr. 7.

Nordstrand am dreizehnten Mai tausend neunhundert und drei.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der Knecht Lorenz Heinrich Sönksen

der Persönlichkeit nach

bekannt,

evangelischer Religion, geboren am einundzwanzigsten November des Jahres tausend acht hundert zweiundachtzig zu Nordstrand, wohnhaft in Nordstrand

Sohn des Arbeiters Christian Peter Sönksen und seiner Ehefrau Christina Margaretha Dorothea geborene Carstensen wohnhaft in Nordstrand;

2. die Kinderfrau Katharina Henrika Clausen

der Persönlichkeit nach

bekannt,

altkatholischer Religion, geboren am zwanzigsten März des Jahres tausend acht hundert fünfundachtzig zu Nordstrand, wohnhaft in Nordstrand

Tochter des Arbeiters Wilhelm Franziskus Clausen und seiner Ehefrau Lucia geborene Hansen wohnhaft in Nordstrand

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Arbeiter Christian Peter Sönksen

der Persönlichkeit nach

bekannt,

46 Jahre alt, wohnhaft in Nordstrand;

4. der Zimmerman Hermann Gottfried Clausen

der Persönlichkeit nach

bekannt,

22 Jahre alt, wohnhaft in Nordstrand

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage, und der Standesbeamte sprach hierauf aus,

daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Lorenz Heinrich Sönksen.
Katharina Henrika Sönksen geborene Clausen
Christian Peter Sönksen
Hermann Gottfried Clausen

Der Standesbeamte.

Sch. h.